

Textliche Festsetzungen

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

0.1 Art der baulichen Nutzung

0.1.1 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO Absatz 1 und 2

0.1.2 Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO:

GRZ = 0.4 GFZ = 0.8

0.2 Bauweise

0.2.1 Das Baugebiet hat offene Bauweise. 0.2.2 Die baulichen Anlagen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und Gebäulichkeiten gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO dürfen nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen erstellt werden.

0.3 Mindestgröße der Grundstücke 500 m²

0.4 Firstrichtung 0.4.1 entfällt

0.4.2 siehe Punkt 0.5.3

FESTSETZUNGEN NACH ART: 81 BayBO

0.5 Gebäude

0.5.1 Zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1

Dachform : Satteldach 28° bis 40°, Krüppelwalmdach Dachdeckung: Farbe dunkelbraun oder rot Dachgauben : erlaubt, Vorderansichtsflächen max. 3,0 m² Mindestabstand vom Ortgang 2,00 m

Ortgangüberst.: mindestens 0,40 m, max. 1,00 m, bei Balkonüberdachung bis 1,50 m. : mindestens 0,50 m, max. 1,00 m

0.5.2 Hanghäuser : zwingend vorgeschrieben, wenn das Gelände um mehr als 1,50 m auf die geplante Hausbreite bezogen hängt, ansonsten wie unter 0.5.1

0.5.3 traufseitige Wandhöhe: max. 6,50 m ab natürlicher Geländeoberfläche

0.6 Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind in Form und Gestalt dem Hauptgebäude anzupassen.

0.6.1 traufseitige Wandhöhe max. 3,00 m 0.6.2 Vor den Garagen ist ein Stauraum von mind. 5,00 m, der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf, anzuordnen.

0.6.3 Kellergaragen sind nicht zulässig.

0.7 Einfriedungen, Pflanzungen 0.7.1 Holzzaun straßenseitig, mit max. 1,00 m über Straßen- bzw.

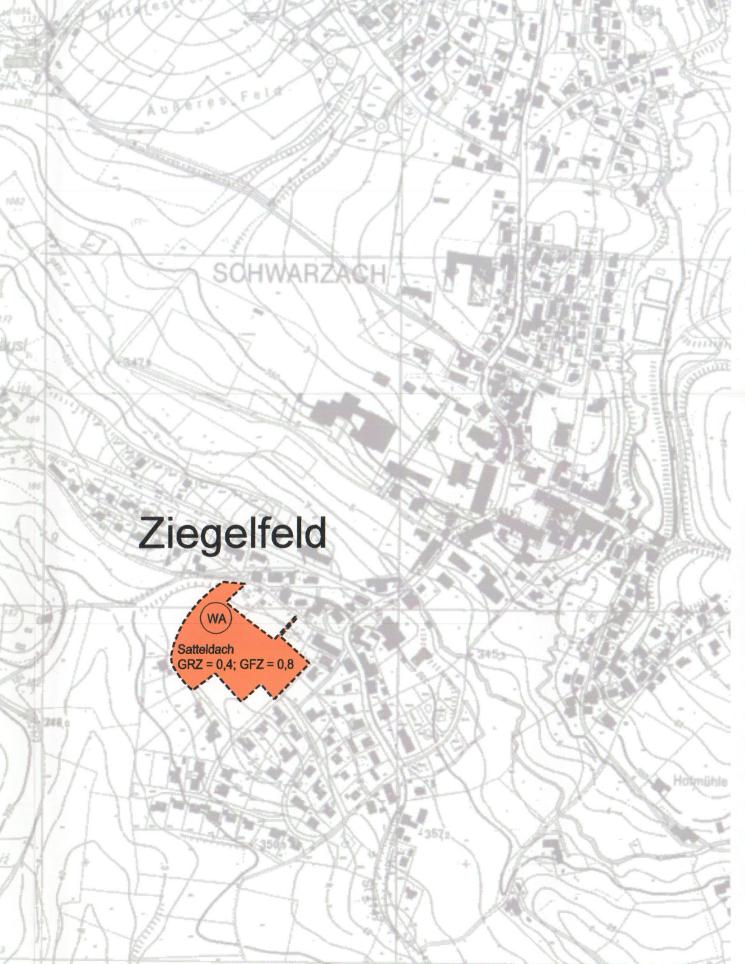
Gehsteigoberkante; Zaunsockeln sind nicht zulässig.

0.7.2 jetzt unter textliche Hinweise 0.7.3 Innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1.00 m über

der Fahrbahnoberkante durch nichts behindert werden.

Gde. u. Gmkg. Schwarzach

Übersichtslageplan M 1:5000



0.7.4 Für die Bepflanzung auf öffentlichen Flächen sind folgende Bäume zulässig:

> Acer platanoides - Spitzahorn - Stiel-Eiche Quercus robur Tilia cordata - Winterlinde

Hochstamm 3xv., mit Ballen, Stammumfang 16-18

Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,50 beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen durchzuführen.

0.8 Versorgungsleitungen Sämtliche Versorgungsleitungen für Stromversorgung,

Telefon und Rundfunk sind unterirdisch zu verlegen

Stellplätze, Zufahrten und Zugänge sind mit versickerungsfähigen Belägen zu befestigen. Dies gilt auch für die öffentlichen Flächen für den ruhenden Verkehr und Ausweichstellen.

Textliche Hinweise

Für die Bepflanzungen sind die Abstände nach ABGBG zu beachten. Es wird empfohlen, Fassaden mit Kletterpflanzen sowie Flachdächer zu begrünen. Zur Förderung der Grundwasserneubildung sowie zur Entlastung der Kanalisation sollten auf den Privatgrundstücken Möglichkeiten zur Nutzung oder Versickerung des Dachflächenwassers geschaffen werden. Die Vorgärten sollen naturnah angelegt und gepflegt werden.

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

2.1

2.2

2.3

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gelten folgende Angaben:

GRZ = 0.4; GFZ = 0.8

GFZ Geschoßflächenzahl **GRZ** Grundflächenzahl

2.4 entfällt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen Flächen für ruhenden Verkehr bzw. Ausweichstellen

- Straßenverkehrsflächen Gehsteige bzw. öffentliche Fuß- und Radwege

mit Straße niveaugleich

freizuhaltendes Sichtfeld (Anfahrsicht)

4.2 Schenkellängen von 30 m und 3 m

5. Fläche für Versorgungsanlagen

TS **Trafostation**

6. Sonstigen Planzeichen

6.2

6.3

6.1

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung vor den Garagen ist ein Stauraum von mind.

5 m, der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf, anzuordnen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Geltungsbereichsgrenze gemäß Deckblatt 19

Anpflanzungen von Einzelbäumen auf öffentlichen Flächen

Anpflanzungen von Einzelbäumen auf privaten Flächen

7. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen).

8. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Wohngebäude

Wirtschafts- und gewerbliche Räume (Nebenräume)

Höhenlinie mit Angabe ü.NN

8.5 221 Flurstücknummer

Schwarzach

Änderung des Bebauungsplanes Ziegelfeld Deckblatt 23

Fassung vom 22. April 2009

Stadt/Markt/Gemeinde:

Straubing-Bogen Landkreis:

Niederbayern Reg.-Bezirk:

1. Änderungsbeschluß:

Der Markt Schwarzach hat in den Sitzungen vom 10. September 2008

die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

- 7. MAI 2009 Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Schwarzach, den

Mark Schwarzach

Reindlmeier, Geschäftsstellenleite

M 1:1000

Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 17.11.2008 bis 29.12.2008 durchgeführt.

Beteiligung der TöB nach §4 Abs. 2 BauGB vom 17 11 2008 bis 22 12 2008
Schwarzach, den ______ Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach

3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2009 wurde mit Begründung in der Zeit vom 16.03.2009 bis 17.04.2009 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der TöB nach §4 Abs. 2 BauGB vom 05.03.2009 bis 15.04.2009

Schwarzach, den _____7. MAI 2009 Verwattungsgel Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

Markt Schwarzach

2 2. APR. 2009

4. Beschluß über den Bebauungsplan nach § 10 (1) BauGB:

Der Markt Schwarzach beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.2009 als Satzung

> Schwarzach, den <u>-7, MAI 2009</u> Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Markt Schwarzach

Der Bebauungsplan in der Fassung vom _

Schwarzach, den 7. MAI 2009 Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Markt Schwarzach

wird hiermit ausgefertigt.

Wenninger, 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB:

ortsüblich bekanntgegeben.

Schwarzach, den

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach
Reindlineier Geschäftsstellenleiter Zur genaueren Maßentnahme nicht geeignet.

Bearbeitung: Ingenieurbüro Ammer Perkamer Straße 1 94315 Straubing

Flurkarte 38 - 39, M 1:5000 vom 24. August 1999 Flurkarte 38 - 39, M 1:1000 vom 19. Mai 2008